



**ROSTOCKER FRACHT-
UND FISCHEREIHAFEN**



Entgeltverzeichnis für die Nutzung der Eisen- bahninfrastuktur der RFH GmbH

(EGV RFH)

Stand Januar 2027

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Dieses Entgeltverzeichnis gilt für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH. Hierbei handelt es sich um eine Serviceeinrichtung.
- 1.2. Durch die Entgelte dieses Verzeichnisses wird die Nutzung abgegolten, die für die einmalige Benutzung der Eisenbahninfrastruktur der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH erforderlich ist.
- 1.3. Die in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführten Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird für den umsatzpflichtigen Gesamtbetrag zusätzlich berechnet.

2. Entgeltberechnung

Das Infrastrukturnutzungsentgelt wird für jeden Wagen gesondert berechnet. Dies gilt auch, sofern die Ladung z. B. auf Grund ihrer Länge auf zwei oder mehr Waggonen verladen ist sowie für leere Schutz- oder Zwischenwagen.

2.1. Infrastrukturnutzungsentgelte

- | | |
|--|----------------------|
| a) Nutzungsentgelt für Wagen und sonstige Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern mit bis zu 4 Achsen | 14,10 €/Wagen |
| b) Nutzungsentgelt für Wagen und sonstige Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern ab 5 Achsen | 17,62 €/Wagen |
| c) Abstellung von Wagen vor bzw./und nach Be-/Entladung
bis zu 12 Stunden
je weitere angefangene 24 Stunden | frei
12,00€/Wagen |
| d) Abstellen von Triebfahrzeugen, Gleisbauequipment und sonstigen nicht in den Güterverkehr eingebundenen Schienenfahrzeugen | 68,00 €/Fahrzeug/Tag |

2.2. Entgelte für zusätzliche Leistungen

- | | |
|---|--------------------------|
| a) Stellen eines ortkundigen Mitarbeiters im Bahnbetrieb (Lotsen) | 65,00 €/angefangene Std. |
| b) Örtliche Einweisung / Vermittlung von Ortskenntnis | 65,00 €/angefangene Std. |

Die Entgelte für die Erbringung weiterer Leistungen werden auf Anfrage mitgeteilt.

3. Schlussbestimmungen

Das Entgeltverzeichnis tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in Kraft.